



SDK – Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen

CSD – Conférence suisse des directrices et directeurs d'écoles professionnelles

CSD – Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori delle scuole professionali

Frau Dr. Ursula Renold  
BBT  
Effingerstrasse 27

3003 Bern

5. September 2006

#### **Stellungnahmen der SDK zu:**

- **Verordnung und Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Metallbauerin EFZ / Metallbauer EFZ**
- **Verordnung und Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Metallbaukonstrukteurin EFZ / Metallbaukonstrukteur EFZ**
- **Verordnung und Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Metallbaupraktikerin EBA / Metallbaupraktiker EBA**

Sehr geehrte Frau Renold

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 6. Juni 2006 und nehmen die Möglichkeit gerne wahr, uns zu den neuen Verordnungen und Bildungsplänen der Metallbauberufe zu äussern.

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Mit den Verordnungen und den Bildungsplänen für alle drei Grundbildungen im Berufsfeld Metallbau sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir erachten es als richtig, dass als Alternative zum schulisch recht anspruchsvollen Berufs des/der Metallbauer/in eine klar reglementierte Ausbildung zum/zur Metallbaupraktiker/in geschaffen worden ist. Auch die Gegenüberstellung der Lernziele von Berufsfachschule, Lehrbetrieb und ÜK ist sinnvoll und transparent.

Dass die Bildungsverordnung teilweise so formuliert ist, dass sie für Berufsleute gemäss ihren eigenen Aussagen eher schlecht zu verstehen sind, hängt wohl v.a. mit den Normvorgaben des BBT für Bildungsverordnungen und dem darin verwendeten bildungswissenschaftlichen Jargon zusammen.

Artikel 12 regelt die fachlichen Mindestanforderungen an die Ausbilder. Aufgrund der Anforderungen an Ausbilder/innen beantragen wir, dass das Mindestalter für Ausbilder indirekt erhöht wird, indem die minimale Anzahl Praxisjahre für Metallbauer ohne höhere fachliche Weiterbildung von 3 auf 5 erhöht wird.

## 2. Spezifisches:

### 2.1 Verordnung und Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Metallbauerin EFZ / Metallbauer EFZ

Wir begrüssen, dass für die Qualifikation die Erfahrungsnote im Fach Berufskunde mitgezählt wird. Der Berufsschulunterricht wird dadurch aufgewertet.

Bei den Mindestanforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung gelten jedoch nur die „Praktischen Arbeiten“ und die „Gesamtnote“ als Qualifikationshürde-, nicht aber die Berufskennnisse. Nachdem nun mit dem Metallbaupraktiker ein Alternativ-Beruf mit geringen schulischen Anforderungen geschaffen wird, wäre es unseres Erachtens wünschenswert, wenn im „höheren“ Metallbauer-Beruf der Bereich „Berufskennnisse“ zum Fall-Fach (Mindestnote 4) aufgewertet würde.

Im Kapitel 7 Werterhaltung wird vom/von der Metallbauer/in verlangt, dass er/sie Schadenbeurteilungen und Kundenberatungen durchführen.

Entscheide, welche Massnahmen bei Schäden getroffen werden, setzen nicht nur Kenntnis in alten und neuen Konstruktionen voraus, es wird auch viel Erfahrung verlangt. Die Situation muss analysiert werden, Zusammenhänge müssen klar sein, Produkte für den Ersatz müssen bekannt sein etc. Im Bildungsplan ist sogar die Kundenberatung vorgesehen.

Diese Ziele sind für Lernende der Grundbildung zu hoch.

#### ***Bildungsplan Thema Betriebswirtschaft und Betriebsorganisation:***

Die Leistungsziele, wie sie gemäss Seite 7 für die Berufsfachschule und für die Ausbildungsbetriebe definiert sind, sind u. E. schwer zu erreichen. Der Grossteil der Metallbau-Betriebe ist gewerblich ausgerichtet und erfahrungsgemäss sind vielerorts kaum Zeit und Bereitschaft vorhanden, um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen. Ebenso sind die der Berufsfachschule zugeordneten Leistungsziele in diesem Bereiche eine Mischung von Themen, welche einerseits durch die Fachlehrer zu erteilen sind z.B. 1.1.1., 1.4.1., 1.5.1., 1.5.2. und andererseits eher solche, die in den Zuständigkeitsbereich der ABU Lehrperson gehören z.B. 1.2.1., 1.3.1., 1.6.1., 1.6.2. Wie seriös diese Aufgaben durch die Berufsfachschule wahrgenommen werden, wird eine Frage des hierfür zur Verfügung gestellten Zeitgefässes sein. Die gleichen Vorbehalte gelten für die Leistungsziele 2.1.1., 2.1.2., 2.2.1. und 7.1.1. bis 7.1.3.

#### ***Bildungsplan Lektionentafel der Berufsfachschule***

Der Lektionentafel entnehmen wir, dass eine gleichmässige Verteilung der Lektionenzahl über alle 4 Lehrjahre vorgesehen ist. Dies beurteilen wir als vorbildlich.

Beim Stoffplan orten wir gegenüber der aktuellen Variante im momentan noch gültigen Reglement nur geringfügige Änderungen und Anpassungen; wir begrüssen es aber ausdrücklich, dass der Problematik der Unfallverhütung neu die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass man im Bereiche Fachrechnen gewisse Kapitel überarbeitet- und den Vorkenntnissen der Jugendlichen aus der Volksschule angepasst hat.

#### ***Bildungsplan Moderne Informations- und Kommunikationsmittel***

Im Kapitel 2 Methodenkompetenz wird unter Punkt 2.3 und 2.4 die Anwendung von modernen Informations- und Kommunikationsmitteln für den Metallbauer verlangt. Tatsächlich werden auch im Metallbaugewerbe heute CNC-gesteuerte Maschinen eingesetzt. Leider fehlen bei der Berufsfachschule die entsprechenden Leistungsziele. Kleinbetriebe können die Aufgabe nicht wahrnehmen, weil die Maschinen und Geräte dazu fehlen. Der Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie muss in die Leistungsziele der Berufsfachschule aufgenommen werden.

### 2.2 Bildungsplan für die berufliche Grundbildung Metallbaukonstrukteurin EFZ / Metallbaukonstrukteur EFZ

Die im Bildungsplan aufgeführten Leistungsziele für die Berufsfachschule entsprechen unserem Bild für den Metallbaukonstrukteur/-in. Wir weisen darauf hin, dass die Taxonomiestufen im Bereich der Grundbildung den Schwierigkeitsgrad K3 nicht überschreiten sollten.

### **2.3 Verordnung und Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Metallbaupraktikerin EBA / Metallbaupraktiker EBA**

Wir erachten die formulierten Ziele für die schulische Bildung als angemessen. Die Ziele stimmen vollumfänglich mit dem Modellehrplan der MEBAL überein.

Das vorgeschlagene Qualifikationsverfahren beurteilen wir als gut und umsetzbar. Insbesondere finden wir es sehr sinnvoll, die Erfahrungsnote des BKU mit einzubeziehen. Wünschenswert wäre u.E. eine ca. zweistündige schulische BKU-Prüfung.

Freundliche Grüsse

Für den SDK-Vorstand

Dr. Herbert Binggeli, Präsident